

# Preise und Leistungen für die PAYBACK Visa Kreditkarte auf Guthabenbasis.

Fassung: 1. September 2023

## Jahrespreise: Ausgabe einer Kreditkarte<sup>1)</sup>

Hauptkarte (jährlich) 29,00 EUR

## Sonstige Preise

– Ersatz für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte auf Verlangen des Kunden<sup>2)</sup> 5,45 EUR  
 – Zurverfügungstellung einer »emergency card« auf Kundenwunsch 125,00 EUR  
 – Bereitstellung von »emergency cash« auf Kundenwunsch 125,00 EUR

Schadenersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschriftinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. 9,50 EUR zzgl. Fremdbankenentgelt

## Monatliche Kreditkartenabrechnung<sup>3)</sup>

– im elektronischen Postfach kostenlos  
 – Postversand von Kreditkartenabrechnungen Portoersatz  
 – Postversand nicht abgegruener Kreditkartenabrechnungen im elektronischen Postfach Portoersatz

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatzsteuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 EUR

Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für BW Kartenservice Online auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Gilt nicht für Kunden mit BW Online-Banking) 1,00 EUR

## Bargeldauszahlung im Inland und Ausland<sup>4),5)</sup>

– am Geldautomaten kostenlos  
 – am Schalter 3 % mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

## Bestellung einer Wunsch-PIN

– Erstbestellung kostenlos  
 – jede weitere Bestellung 4,90 EUR

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) 4,90 EUR

## Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt)

– Umsätze in EUR 0 % vom Umsatz  
 – Umsätze in fremder Währung<sup>6)</sup> 1,75 % vom Umsatz

## Tägliches Verfügungslimit<sup>7)</sup> für die Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten (Bargeldservice)

250 EUR pro Tag

## Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

## Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto bis 16 Uhr an Geschäftstagen. Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember und regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

## Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) innerhalb des EWR<sup>8)</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>9)</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter [www.bw-bank.de/ezbkursreferenz](http://www.bw-bank.de/ezbkursreferenz) abrufbar. Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in Drittstaatenwährung<sup>10)</sup> werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter [www.bw-bank.de/visakursreferenz](http://www.bw-bank.de/visakursreferenz) abrufbar. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Dritt- oder Fremdwährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

## Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Landesbank.

## Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
 Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Verbraucherschlichtungsstelle  
 Postfach 11 02 72  
 10832 Berlin  
 E-Mail: [ombudsmann@voeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de)  
 Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen können sich Verbraucher alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

## Bei behaupteten Verstößen gegen

– das Zahlungsdienstleistungsgesetz,  
 – die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder  
 – Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

## Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
 und  
 Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## Zuständige Aufsichtsbehörden

### Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank  
 Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
 Postanschrift:  
 Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
 (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
 und  
 Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main  
 (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

- Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungspaketes (Kontomodell) der Bank sind.
- Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.
- Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.
- Lotto-, Wett- und Casinoumsätze werden wie Bargeldumsätze behandelt.
- Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Schwedischen Kronen, Norwegischen Kronen und Rumänischen Lei.
- Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
- Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).